

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

## AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 28

vom 8.10.2019

**Antwort von Landesrätin Hochgruber  
Kuenzer auf die Anfrage Nr. 19/10/19,  
eingebracht von den Abgeordneten  
Faistnauer, Ploner Franz und Ploner Alex**

## INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITA'

seduta n. 28

dell'8/10/2019

**Risposta dell'assessora Hochgruber  
Kuenzer all'interrogazione n. 19/10/19,  
presentata dai consiglieri  
Faistnauer, Ploner Franz e Ploner Alex**

**HOCHGRUBER KUENZER (Landesrätin für Raumordnung und Landschaftsschutz, Denkmalschutz - SVP):** Ja, der Landesregierung ist bekannt, dass es sich bei diesem Waldstück um einen wertvollen und gesetzlich geschützten Lebensraum handelt und dass es durch das Naturschutzgesetz geschützt ist. Es ist auch bekannt, dass dieser Wald von vielen Menschen geschätzt und auch dementsprechend genutzt wird.

Zur Frage 2: Es gibt noch keinen Antrag um Änderung des Landschaftsplans beim zuständigen Amt für Landschaftsökologie. Folglich liegt weder ein Gutachten der zuständigen Landeskommission für Natur-, Landschafts- und Raumentwicklung vor, noch hat sich die Landesregierung mit der etwaigen geplanten Rodung befasst.

Zu Punkt 3: Die Rodung eines Auwaldes wäre aufgrund seiner ökologischen Wertigkeit in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Nachhaltigkeitskriterien genau abzuwägen, so wie Sie es auch eingebracht haben. Argumente über eine diesbezügliche Gewichtung werden zum gegebenen Zeitpunkt vorliegen. Bisher gibt es, wie aus der vorherigen Antwort hervorgeht, noch keine Begutachtung der zuständigen Fachämter.

Zu Frage 4 gilt im Grunde dasselbe, dass die Biodiversität und die ökologische Wertigkeit auf jeden Fall gegeben sind und dass es dazu noch keinen Antrag und dementsprechend auch keine Bewertung gibt.

Zu Frage 5: Für ein solches Vorhaben wäre, wie gesagt, eine bisher noch nicht beantragte Änderung des Landschaftsplanes notwendig. Zurzeit kann die Rodung nicht genehmigt werden, da jegliche Voraussetzungen dafür fehlen.